

## 2.3 Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen

Kerntechnische Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind das KGR und das ZLN am Standort Lubmin/Rubenow.

Gemäß § 48 Strahlenschutzverordnung hat der Genehmigungsinhaber die Überwachung und Bilanzierung von Ableitungen (Emissionen) radioaktiver Stoffe mit der Abluft und dem Abwasser durchzuführen sowie die Aktivität von Proben aus der Umgebung und die Ortsdosen nach einem festzulegenden Plan zu bestimmen.

Konkrete Anforderungen an die Überwachung der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Immissionsüberwachung) sind in der "Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI)" geregelt.

Die Überwachungsergebnisse werden vom Betreiber in Quartals- und Jahresberichten zusammengefasst und diese Berichte werden vom LUNG fachlich geprüft. Danach werden die Berichte an das Dokumentensystem des IMIS übergeben und damit für das zuständige Bundesministerium (BMU) bereitgestellt.

Unabhängig von den vom Betreiber durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen erfolgen Kontrollen durch unabhängige bzw. amtliche Messstellen.

Dabei besteht zwischen den Messprogrammen des Genehmigungsinhabers und den Messprogrammen der unabhängigen Messstelle eine klare Abgrenzung. So existieren

zum Beispiel für die Immissionsüberwachung ein Programm des Genehmigungsinhabers und ein ergänzendes und kontrollierendes Programm des LUNG als unabhängige Messstelle.

Der Umfang der vom LUNG durchzuführenden Überwachung in der Umgebung umfasst die Ermittlung der  $\gamma$ - Ortsdosis, die Bestimmung der luftgetragenen Aerosolaktivität und die Bestimmung der Radionuklidkonzentration in Niederschlägen.

Wie bei der landesweiten Überwachung sind auch die Bereiche Boden, Weide- und Wiesenbewuchs, pflanzliche Nahrungsmittel und Milch sowie der Bereich Wasser und Sediment in die Überwachung einbezogen.

Das Programm des LUNG zur Emissionskontrolle basiert auf der Richtlinie zur Kontrolle der Eigenüberwachung. Es umfasst die Nachmessung der vom Betreiber im Rahmen seiner Eigenüberwachung hergestellten Kontrollproben luft- und wassergetragener Emissionen und dient der Überprüfung der vom Betreiber angegebenen Überwachungsergebnisse.

Die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung des LUNG werden gleichfalls in Quartals- und Jahresberichten zusammengefasst und in das Dokumentensystem des Integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS) eingestellt und damit für das Innenministerium M-V und das Bundesumweltministerium sichtbar gemacht.